

Vorwort zur 2. Auflage

25 Jahre nach Inkrafttreten des ersten Bundes-Naturschutzgesetzes wurde im Jahr 2002 das Naturschutzrecht auf Bundesebene neu geregelt. Dies war der Anlass für das Erscheinen der ersten Auflage des vorliegenden Kommentars, der von der Fachwelt freundlich aufgenommen wurde. 7 Jahre später gibt es eine grundlegende Änderung. Die Föderalismusreform hat dem Bund die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiet Naturschutz und Landschaftspflege gegeben (Art. 74 Abs. 1 Nr. 29 GG). Die bisherige Rahmenkompetenz ist entfallen. Durch das Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29.7.2009 hat der Bund von seiner neuen Zuständigkeit Gebrauch gemacht. Es ist am 1.3.2010 in Kraft getreten.

Verlag und Herausgeber nehmen diese Zäsur zum Anlass, eine zweite Auflage des Kommentars vorzulegen. Das Werk ist völlig überarbeitet und enthält eine komplette Erläuterung des neuen Bundesrechts. Die ins Bundesgesetz neu aufgenommenen Vorschriften sind ebenso eingehend dargestellt wie die Änderungen des bisherigen Rechts. Für die Kommentierung des Meeresnaturschutzrechts konnte mit Prof. Dr. Czybulka ein ausgewiesener Experte gewonnen werden. Besonderes Augenmerk gilt weiterhin der Verbindung rechtlicher und fachlicher Aspekte des Naturschutzes durch ein interdisziplinäres Autorenteam. Soweit bei Abschluss des Manuskripts bereits neue Landesgesetze galten, geht die Kommentierung auf einige Bestimmungen ein, insbesondere was Abweichungen betrifft. Das Buch möchte allen, die mit dem Naturschutzrecht zu tun haben, als verlässlicher, an den Bedürfnissen der Praxis orientierter Begleiter dienen.

Die meisten der zitierten Urteile finden sich auch als ausgewertete Exzerpte in Fischer-Hüftle „Naturschutz-Rechtsprechung für die Praxis“ und im Vollabdruck in Messerschmidt/Schumacher: Bundesnaturschutzrecht, Entscheidungssammlung.

Anregungen und Bemerkungen sind willkommen, schreiben Sie bitte eine kurze Mitteilung an: Kommentar@naturschutzrecht.net. Unter der Internetadresse „www.naturschutzrecht.net“ finden Sie auch weitere Informationen „rund um das Naturschutzrecht“, aktuelle Gesetzestexte finden Sie auch unter „www.naturschutzrecht-online.de“.

Tübingen/Regensburg/Rostock, im Oktober 2010

Die Autoren